



## Hinweise für die Ausfuhr von Einsatz-Fahrzeugen in die Ukraine

(aktualisiert am 14.06.2022)

Mittlerweile wurden über unsere Hilfsaktion „Feuerwehr-Hilfsbrücke-Ukraine“ bis dato 46 Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst überführt. Die hier geschilderten Prozesse stellen die schnellste Variante da, das die Fahrzeuge in der Ukraine ankommen und genutzt werden können. **ACHUNG!** Die Überführung mit den alten KFZ-Kennzeichen des Trägers ist auch möglich, verlängert aber den Prozess um bis zu 21 Tage und sollte unbedingt vermieden werden.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Einsatzfahrzeuge, welche auch in den Zulassungsdokumenten so beschrieben werden, auch nur durch die Träger des Brandschutzes, KatS-Behörden, Hilfsorganisationen bzw. FW-Verbände mit Ausfuhrkennzeichen beantragen können. Private juristische Personen bekommen grundsätzlich kein Einsatzfahrzeug zugelassen.

- I. Sofern ein Fahrzeug mitgegeben werden soll, muss eine aktuell gültige HU/AU-Bescheinigung vorhanden sein und das Fahrzeug begleiten.
- II. Für das Spenden-Fahrzeug wird auf den Träger ein **Ausfuhr**kennzeichen beim zuständigen Landratsamt beantragt, Gültigkeit 9 Tage. Die bisherige Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein) wird eingezogen oder entwertet, die bisherige Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief) wird fortgeschrieben. Zusätzlich zur **neuen, befristeten Zulassungsbescheinigung Teil I** sollte ein **Internationale Zulassungsschein** (ca. 10 Euro) ausgestellt werden. Dieser ist sinnvoll, wenn das Fahrzeug in ein Nicht-EU-Land ausgeführt werden soll.

**Hinweis:** **Gebrauchte Fahrzeuge**, die auf Ausfuhrkennzeichen zugelassen werden sollen, müssen in der Regel zur Identifizierung bei der **Kfz-Zulassungsstelle vorge stellt** werden. Bitte diesen Vorgang mit dem zuständigen Landratsamt **vorher** abstimmen, da es im Rahmen der Ukrainehilfe auch Sonderregelungen geben kann.

- III. Für das Ausfuhrkennzeichen muss eine KFZ-Versicherung abgeschlossen werden. Diese bekommt man über den örtl. KFZ-Schilderdienst oder über die AXA für den Zeitraum. Diese ist unbedingt notwendig zur Überführung in die Ukraine und vereinfacht den Überführungsprozess maßgeblich.
- IV. Folgende Unterlagen sind für die Überführung und Überlassung notwendig:
  - a. Schenkungsurkunde **> siehe Vorlage Homepage LFV Brandenburg!**
  - b. Fahrzeugpapiere
  - c. Versicherungsbestätigung bei Ausfuhrkennzeichen
  - d. ggf. Fahrzeugabmeldebestätigung.
  - e. Beladeliste/Inventarliste für die Geräte auf dem Fahrzeug.
  - f. Vollmacht des Trägers/der Organisation auf Deutsch & Englisch für das „Überbringerpersonal“ zur Übergabe des Fahrzeuges.

...



...

- V. Bitte stellen Sie unbedingt die amtliche Bescheinigung aus Punkt a. aus, dass das Fahrzeug eine Schenkung ist für das Katastrophenschutzministerium der Ukraine im Rahmen der Humanitären Hilfe ist und in Kooperation mit den Feuerwehren in Polen in die Ukraine nach Lwiw überführt wird. Diese Bescheinigung muss bei den Ausfuhrbegleitpapieren immer dabei sein.

Wichtig ist, dass hier der aktuelle Wert des Fahrzeuges verzeichnet ist, bitte nicht als Schrott deklarieren und auch nicht mit 1 €.

- VI. Alle Spendenfahrzeuge für die Ukraine werden zum zentralen Fahrzeugsammelpunkt bei der Feuerweherschule Nisko, in der Nähe von Rzeszow (PL), gebracht. Ein Verbringen in die Ukraine ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Auch hier übernimmt ein Logistikteam der staatlichen Berufsfeuerwehr Polen das Fahrzeug und protokolliert die Übergabe. Nach der Überführung nach Lviv durch Personal von DSNS, erfolgt eine Verteilung durch das Katastrophenschutzministerium der Ukraine.

- VII. Empfänger des Fahrzeuges in der Ukraine ist:

State Emergency Service of Ukraine Lviv Region  
Pidvalna St. 6  
Lviv, Lviv Oblast  
79000

Alle Spender bekommen neben dem Übergabeprotokoll am Übergabeort im Nachgang auch ein amtliches Dokument des State Emergency Service of Ukraine Lviv Region in Nachgang zugesendet.